

**SATZUNG ÜBER DIE AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**  
**in der Gemeinde Möhrendorf**  
**(Bekanntmachungssatzung)**  
**vom 21.10.2025**

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

**§ 1 Ortsübliche Bekanntmachung**

(1) Amtliche Bekanntmachungen, die in ortsüblicher Weise zu geschehen haben, werden bis 31.12.2025 im Amtsblatt, ab 01.01.2026 vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Regelungen im ausschließlich digitalen Amtsblatt über das Internet unter der URL: <https://amtsblatt.moehrendorf.de> vorgenommen. Ein Hinweis über eine Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt soll über die Gemeinde-APP erfolgen.

(2) Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht oder nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel (z.B. Gemeinde-APP, soziale Medien) wirksam bekannt gemacht werden (sog. Notbekanntmachung nach LStVG). Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.

(3) Für öffentliche Bekanntmachungen, die im Wege der Amtshilfe von der Gemeinde Möhrendorf zu veröffentlichen sind, gelten Absätze 1 und 2 entsprechend.

**§ 2 Bekanntmachung über Amtstafel**

Durch Aushang an der Amtstafel (aktuelle Standorte siehe Anlage) werden amtlich bekanntgemacht

1. Bekanntmachungen, bei denen dies ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben ist,
2. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates unter Angabe der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 05.05.2008 außer Kraft.

## Anlage

Standorte der Amtstafeln (Stand: 06.10.2025)

- Kleinseebach - Dorfmitte
- Kleinseebach - Kellergasse Höhe Abzweig Nußbuck
- Möhrendorf - Hauptstraße Höhe Abzweig Frankenstraße
- Möhrendorf - Hauptstraße gegenüber Sparkasse –
- Möhrendorf - Erlanger Straße gegenüber Abzweig Meisenweg
- Möhrendorf - Am Schaftrieb (Spielplatz)

*Möhrendorf, 24.10.2025*

*Gemeinde Möhrendorf  
gez.  
Fischer, 1. Bürgermeister*

Beschlussfassung im Gemeinderat:	21.10.2025
Ausfertigung Bürgermeister:	24.10.2025
Bekanntmachung Amtsblatt:	Dezember 2025
Inkrafttreten:	01.01.2026